

**Bericht für die Sitzung der Deputation für Bildung (staatlich) am 13.12.2013 unter
Verschiedenes**

Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

A) Problem / Frage:

Der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht über die konzeptionellen und standortbezogenen Planungen sowie die Durchführung der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen.

B) Lösung / Antwort:

1. Ausgangslage

Im Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen hat der Senat die Leitlinie formuliert, dass die Integration von Flüchtlingen in unsere Stadtgesellschaft keine Last, sondern Teil unseres politischen Selbstverständnisses ist. Es wird anerkannt, dass damit Herausforderungen, zusätzliche Aufgaben und Anstrengungen verbunden sind und Voraussetzungen für die Integration in den verschiedenen Lebensbereichen geschaffen werden müssen.

Auch für den Bildungsbereich wurden die zusätzlichen Aufgaben und Anstrengungen beschrieben.

Der Wechsel in ein unbekanntes Land und die Aneignung einer neuen Sprache stellt für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine große Übergangs- und Integrationsleistung dar, die je nach den individuell vorliegenden Voraussetzungen unterschiedlich bewältigt wird.

Die Gruppe der Kinder von Flüchtlingen sowie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen aber im Kontext der Zuwanderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse eine besondere Herausforderung für die Schulen dar. Es handelt sich um eine sehr heterogene Gruppe – bezogen auf Alter, Herkunftsland und bisherige Schulerfahrungen sowie Fluchthintergründe und -erlebnisse. Ihre Gesamtsituation begründet spezifische Maßnahmen.

Schulpflichtige Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwerben zunächst mit Aufnahme an einer Bremer Schule in Vorkursen erste Deutschkenntnisse.

Ein Flüchtlingshintergrund wird im schulischen Kontext aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht erfasst. Aus der Gesamtzahl der in Aufnahme- und Übergangseinrichtungen befindlichen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen kann aber hochgerechnet werden, dass ca. 20 – 30 Prozent aller zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Vorkursen aufgrund eines Asylverfahrens nach Bremen kommen. Dieser Anteil nimmt durch steigende Flüchtlingszahlen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu. Die übrigen zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse kommen im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EU, durch Familienzusammenführung, Arbeitsmigration der Eltern etc. nach Bremen.

Aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre kann außerdem davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. 1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler neu ohne Deutschkenntnisse in die Schulen im Land Bremen aufgenommen werden. Die Zahl der Seiteneinsteiger, also derjenigen Kinder, die aufgrund von Zuwanderung oder Flucht neu in die Schulen kommen, unterliegt jährlich erheblichen quantitativen Schwankungen durch Veränderungen von Migrationsbewegungen.

Die Ressourcen (Unterricht, Betreuung Sprachförderung, ggf. sonderpädagogische Förderung, Beratung und Unterstützung durch die ReBUZ), die für die Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufgewendet werden, können aus oben genannten Gründen nicht isoliert für die Beschulung von Flüchtlingen betrachtet werden.

2. Integration als Aufgabe aller Schulen

Es ist unabdingbar, frühzeitig den regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder und Jugendlichen von Flüchtlingen sowie der jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge sicherzustellen, und zwar verbunden mit einem Spracherwerb und einer baldigen Integration in eine Regelklasse und gegebenenfalls einer beruflichen Orientierung. Entsprechend der (zunächst nicht immer einfach zu erkennenden) individuellen Potenziale werden die Kinder und Jugendlichen sodann zum Erwerb eines Schulabschlusses geführt. Hinsichtlich des Übergangs von Schule in eine Ausbildung und eine berufliche Qualifizierung müssen insbesondere für die Gruppe der jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge spezifische Hilfen bereitgestellt werden.

Die Integration von Kindern von Flüchtlingen stellt an die Schulen große Anforderungen. Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache und die Aneignung einer Bildungssprache ist ein Prozess, der nicht mit dem Besuch eines Vorkurses beendet ist, sondern mehrere Jahre umfassen kann. Die Schulen müssen auch über den Besuch des Vorkurses hinaus geeignete Sprachbildungsmaßnahmen anbieten und den Unterricht auf eine durchgängige Sprachbildung ausrichten.

Damit die Schulen diese Aufgabe erfolgreich bewältigen können, benötigen sie neben einer verlässlichen Ausstattung an Vorkurs- und Sprachförderressourcen auch einen stabilen Rahmen in der Steuerung der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beteiligen sich aktiv und intensiv an sämtlichen ressortübergreifenden Planungs- und Abstimmungsprozessen in Fragen der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen. Sie beteiligen sich darüber hinaus an den in Beiräten stattfindenden Gesprächen im Kontext der Einrichtung von Übergangswohneinrichtungen für Flüchtlinge.

Angesichts steigender allgemeiner Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen verfolgt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Zielrichtung, die Integrationsaufgaben möglichst gleichmäßig auf möglichst viele Schulen zu verteilen. Dieser Prozess der Ausweitung der Vorkursstandorte wurde bereits im Schuljahr 2012/13 begonnen und wird seitdem bedarfsgerecht weiter fortgeführt. Über die zentrale Steuerung der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen über die Bildungsbehörde wird eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Vorkurskapazitäten erreicht.

3. Gestaltung der Integration in der Schule

Schulleitungen, Lehrkräfte, das nichtunterrichtende Personal und Schülerinnen und Schüler haben eine große Bedeutung bei der Integration von Kindern von Flüchtlingen.

Insbesondere Schulen mit einer langjährigen Tradition in der Integration von Kindern von Flüchtlingen haben passende Strukturen geschaffen, die eine Willkommenskultur für Kinder von Flüchtlingen schaffen.

Kinder von Flüchtlingen durchlaufen mit ihren Eltern häufig mehrere Stationen bis mit der Aufnahme in Übergangswohneinrichtungen eine erste klare und rechtlich abgesicherte Struktur entsteht. Aber auch das Leben in einer Übergangswohneinrichtung in einem ungewohnten Land und mit einer neuen Sprache ist durch viele Einschränkungen, Verunsicherungen und zeitlich befristeten Perspektiven geprägt.

Der aufnehmenden Schule kommt bei der Gestaltung einer erfolgreichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Sie gibt den Kindern von Flüchtlingen im schulischen Kontext eine erste, feste Perspektive. Kinder von Flüchtlingen erfahren in der Schule, dass sie willkommen sind. Die Schule gibt ihnen einen sicheren, verlässlichen Rahmen, der Vertrauen schaffen soll.

Eine besondere Bedeutung hat die erste Phase der Aufnahme der Kinder von Flüchtlingen. Ihnen wird in der Schule ein Rahmen geschaffen, der überschaubar und berechenbar ist. Die Vorkurse mit ihren Vorkurslehrkräften stellen diesen ersten stabilen und verlässlichen Rahmen her. Für Kinder von Flüchtlingen, sowie neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler, ohne Sprachkenntnisse ist es wichtig, dass sie zunächst wenige Bezugspersonen haben, die auf die Integration von Schülerinnen und Schülern vorbereitet sind. Auf diese Weise können Kinder von Flüchtlingen eine erste schulische Heimat finden, sie besuchen zunächst täglich den vertrauten Vorkursraum in einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls ohne deutsche Sprachkenntnisse

aufgenommen wurden. Häufig sind darunter Schülerinnen und Schüler, die dieselbe Muttersprache sprechen, auch sie stellen einen Rahmen sprachlicher und kultureller Vertrautheit her.

So wichtig für eine Integration von Kindern von Flüchtlingen die Herstellung einer Vertrautheit über einen Vorkursraum, eine Kleingruppe und die ersten pädagogischen Bezugspersonen ist, so wichtig ist auch die Integration in die Schulgemeinschaft. Durch die reduzierte und schrittweise ausgebauten Teilnahme an Angeboten ihrer späteren Aufnahmeklassen stellen Kinder von Flüchtlingen erste Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften her. Sie erfahren auf diese Weise, dass sie in den Vorkursen erste stabile Deutschkenntnisse aufbauen, die einen erfolgreichen Übergang in Regelklassen ermöglichen. In den Aufnahmeklassen sind in der Regel auch Schülerinnen und Schüler, die eine eigene Zuwanderungsgeschichte haben und diesen Integrationsprozess durchlaufen haben.

4. Aneignung der deutschen Sprache im Vorkurs

Kinder von Flüchtlingen besuchen an den allgemeinbildenden Schulen zunächst einen Vorkurs für Seiteneinsteiger.

4.1. Grundschule

Aus der Erfahrung heraus, dass Kinder im Grundschulalter eine neue Sprache auch sehr schnell und gemeinsam im Lernen und Spielen mit anderen Kindern aneignen, ist die Dauer der Vorkurse im Primarbereich in der Stadtgemeinde Bremen auf ein halbes Jahr befristet. In Bremerhaven ist die Verweildauer auf ein Jahr ausgedehnt, dort besuchen die Kinder den Vorkurs nur zehn Stunden in der Woche, im Gegensatz zu 20 Stunden in der Stadtgemeinde Bremen.

Kinder von Flüchtlingen im Grundschulalter haben mit dem Besuch eines Vorkurses im Lande Bremen bei unterschiedlichen Organisationsformen in den Stadtgemeinden einen Rahmen von rund 400 Unterrichtsstunden für eine erste zielgerichtete Aneignung der deutschen Sprache. Dieser Zeitrahmen reicht in der Regel aus, um Kinder von Flüchtlingen mindestens zu einem A2 Sprachniveau zu führen. Darüber hinaus besuchen Kinder von Flüchtlingen die Unterrichts- und Betreuungsangebote der Regelklassen. Die Verlängerung der Lernzeit über Ganztagsangebote schafft einen weiteren wichtigen Rahmen für eine schnelle sprachliche Integration.

4.2. Sekundarstufe I

Integrationskurse für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer umfassen 600 - 700 Unterrichtsstunden. In diesem Zeitrahmen sollen die Kursteilnehmer ein Sprachniveau mindestens auf der Niveaustufe B1 erreichen.

Davon ausgehend sieht das Konzept vor, dass Kinder von Flüchtlingen mindestens den gleichen zeitlichen Rahmen haben, um ein B1 Niveau zu erreichen. Dafür ist im Land Bremen in der Se-

kundarstufe I ein identischer zeitlicher Rahmen für die Aneignung der deutschen Sprache vorgesehen, der allerdings in unterschiedlichen Strukturen erfolgt. Der Besuch eines Vorkurses in der Sekundarstufe I umfasst in der Stadtgemeinde Bremerhaven 1200 Unterrichtsstunden (30 Unterrichtsstunden * 40 Schulwochen), in der Stadtgemeinde Bremen 800 Unterrichtsstunden (20 Vorkursstunden * 40 Schulwochen). In der Stadtgemeinde Bremen besuchen die Kinder im Gegensatz zur Stadtgemeinde Bremerhaven neben dem Vorkurs im Rahmen ihrer Pflichtstundenzahl Stunden noch den Unterricht der Regelklassen. An diesem Konzept einer schnellen sprachlichen Integration in Regelklassen wird in Bremen aufgrund der positiven Erfahrung festgehalten.

4.3. Sekundarstufe II

Für Kinder von Flüchtlingen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre alt sind, ist in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel die Allgemeine Berufsschule (ABS) und in Bremerhaven die Werkstattschule zuständig. An den Standorten werden besondere Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung vorgehalten, in denen die Schülerinnen und Schüler 34 Wochenstunden Unterricht erhalten. Diese Kurse dauern ein Jahr.

Im Rahmen dieser Berufswahlvorbereitungskurse erhalten die Jugendlichen, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen (und zum Teil auch in ihrer Heimatsprache Analphabeten sind) eine umfassende Förderung in der deutschen Sprache in allen Fächern. Sie können Grundlagenwissen nachholen, ein Berufsfeld praktisch erkunden, erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt knüpfen, sich in einer noch fremden Lebenswelt orientieren und biographische Umbrüche verarbeiten. Ziel des Bildungsganges ist es, ihnen einen hier anerkannten Schulabschluss als Vorbedingung für ihr zukünftiges, eigenständiges Erwerbsleben in Deutschland zu ermöglichen. Der Unterricht erfolgt innerhalb eines gestuften Systems.

Für Kinder von Flüchtlingen oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit hohem kognitiven Leistungsvermögen und einer bisher weitgehend durchgehenden Bildungsbiografie gibt es ein Angebot in der Sekundarstufe II, das auf die Allgemeine Hochschulreife vorbereitet.

5. Integration in den Regelunterricht

Kinder von Flüchtlingen haben auch nach dem Besuch einen Sprachbildungsbedarf, der sich über Jahre erstrecken kann. Das Konzept einer durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern hat für die Kinder von Flüchtlingen eine besondere Bedeutung. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in ihrem Sprachbildungskonzept die Grundsätze einer durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern formuliert. Diese Grundsätze gelten auch für die Sprachbildung von Kindern mit Flüchtlingen.

ZuP-Leitungen, Sprachberaterinnen und Sprachberater sowie Lehrkräfte organisieren für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen passenden Unterstützungsrahmen für den Sprachförderbedarf dieser Schülerinnen und Schüler.

.6. Planung weiterer Vorkursstandorte

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist bei den ressortübergreifenden Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bremen beteiligt. Die Erweiterung der Vorkursstandorte für die Beschulung von Flüchtlingen geschieht auf Basis der vorhandenen Bedarfe.

Auf Basis der Prognosezahlen für den Zugang an Flüchtlingen für 2014 plant die Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Stadtgemeinde Bremen folgende Erweiterung der Vorkursstandorte:

Grundschulen:	ca. 6 weitere Standorte
Sekundarstufe I	ca. 11 weitere Standorte
Sekundarstufe II	ca. 2 weitere Kurse an einem Oberstufenzentrum
Berufsschule	ca. 6 weitere Sprachlernklassen

Es wird auch weiterhin eine Hauslehrkraft für die Kinder an der Erstaufnahmestelle Thomas-Mann-Straße beschäftigt, solange dieses Gebäude noch mit Flüchtlingen belegt wird. Der Unterricht für diese Kinder findet an der Schule am Baumschulenweg statt.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird darüber hinaus auch weiterhin eine Hauslehrkraft für Kinder von Flüchtlingen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an der Zentralen Aufnahmestelle Steinsetzerstraße einsetzen. Dieser Unterricht findet an der Oberschule Habenhausen statt.

Folgende Vorkursstandorte sind kurzfristig in der Umsetzung bzw. konkreten Planung:

Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	seit 01.11.2013
Oberschule Roter Sand	kurzfristig
Schule Kirchhuchting	kurzfristig
Bürgermeister-Smidt-Schule	kurzfristig
Oberschule am Leibnizplatz	ab 01.02.2014
Schulzentrum an der Bördestraße	ab 01.02.2014
Allgemeine Berufsschule	es wurden und werden weitere Kurse eingerichtet

Weitere Standorte sind in Planung und werden auf Basis der vorhandenen Bedarfe zusätzlich eingerichtet. Diese Standorte liegen in räumlicher Nähe zu den geplanten Übergangswohneinrichtungen.

gez. Helmut Kehlenbeck